



Informationen für die Oberstufe (Jg. E1 – Q2.2)

Erstellung von Texten und Hausarbeiten in der Oberstufe **/ Plagiate**

Liebe Schülerinnen und Schüler der Oberstufe,

ein wesentliches Ziel der Oberstufe ist die Vorbereitung auf ein mögliches Universität- oder Fachhochschulstudium und die Einübung von Arbeitsweisen, die dort von Ihnen verlangt werden. An herausgehobener Position steht beim Studieren das selbstständige Forschen und Recherchieren, sowie die Umsetzung dessen, was man recherchiert und erforscht hat, in Textform.

Die Texte, die zu erstellen sind, sind Ihre Texte. Das bedeutet, dass Sie für diese die Autorenschaft haben und in diesen Texten darstellen, zu welchen Überlegungen und Erkenntnissen Sie gekommen sind und welche Antworten Sie auf Forschungsfragen gefunden haben. Dabei ist es notwendig, dass Sie verschiedene Quellen verwenden, um einen Sachverhalt aus verschiedenen Blickrichtungen beleuchten zu können und unterschiedliche Meinungen kennen zu lernen.

Es kommt immer mal vor, dass man Formulierungen oder Gedanken trifft, die genau das ausdrücken, was man gerade selber denkt; dann darf man auch einen kurzen Ausschnitt eines Werkes eines Autors oder eine Autorin *zitieren*. Die dafür geltenden Regeln finden Sie in der Informationsschrift: *Erstellung von Hausarbeiten in der Oberstufe*.

Es ist aber niemals zulässig Informationen und Texte, die man gefunden hat, wortwörtlich ohne entsprechende Quellenverweise zu übernehmen und als Ergebnis seiner eigenen Gedanken darzustellen. Damit wäre der Tatbestand eines Plagiats erfüllt:

"Als Plagiat bezeichnet man allgemein die bewusste Aneignung fremden Geistesgutes. Plagiator ist derjenige, der ein fremdes Werk oder Teile eines fremden Werkes als sein eigenes Werk ausgibt und somit "geistigen Diebstahl" begeht. Der Plagiator begeht eine zivilrechtlich unerlaubte und zum Schadensersatz an den Autor verpflichtende Handlung, die gleichzeitig auch noch strafbar ist. Der Plagiator ist also derjenige, der seinen Text wörtlich bei einem anderen Urheber abschreibt, ohne ihn korrekterweise zu zitieren, um anschliessend dieses Werk als sein eigenes geistiges Eigentum wieder herauszugeben."

(<http://www.rhetorik.ch/Plagiat/Plagiat.html>; 16.05.2010)

Wenn Sie plagiierten, verstoßen Sie also gegen bestehende Gesetze. Arbeiten, in denen nachgewiesen werden kann, dass relevante Textstellen Plagiate sind, werden daher als Täuschungsversuche gewertet und mit der Note ungenügend (00 Punkte) bewertet.

Diese Regelung wird einheitlich in der Oberstufe der Cesar-Klein-Schule angewendet.